

Sozialleistungen

Gottfried Backes

Kinder- und Jugendhilfe 1994

Teil I: Erzieherische Hilfen

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen für die Statistik der Kinder- und Jugendhilfe sind die §§ 98 - 103 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Mai 1993 (BGBl. I S. 637), das durch Artikel 13 des Gesetzes vom 23. Juni 1993 (BGBl. I S. 944) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 6 Abs. 36 des Gesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2 378).

Die Statistik der Kinder- und Jugendhilfe gliedert sich -ebenso wie früher die Jugendhilfestatistik - in vier Teile:

Teil I Erzieherische Hilfen

Teil II Maßnahmen der Jugendarbeit

Teil III Einrichtungen und Personal

Teil IV Ausgaben und Einnahmen

Die Statistik der Teile I und IV wird jährlich durchgeführt, die Teile II und III werden alle vier Jahre erhoben.

In diesem Bericht werden die erzieherischen Hilfen im Rahmen der Jugendhilfestatistik für das Berichtsjahr 1994 nachgewiesen.

Im einzelnen werden beim Teil I, Erzieherische Hilfen, Daten zu folgenden Teilbereichen erhoben:

1. Institutionelle Beratung
2. Betreuung einzelner junger Menschen
3. Sozialpädagogische Familienhilfe
4. Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses
 - 4.1. Beginn der Hilfe
 - 4.2. Ende der Hilfe
 - 4.3. Wechsel in der Unterbringungsform während der Hilfe
 - 4.4. Empfänger der Hilfe am 1. Januar
5. Adoptionen
 - 5.1. Adoptierte Kinder und Jugendliche
 - 5.2. Eckzahlen der Adoptionsvermittlung
6. Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Pflegeerlaubnis, Vaterschaftsfeststellungen, Sorgerecht

Zu 1. Institutionelle Beratung

Erfaßt werden alle von Beratungsdiensten und -einrichtungen abgeschlossenen Fälle von Erziehungs-, Familien-, Jugend- und Suchtberatung als jährliche Totalerhebung. Sie beschränkt sich nicht auf bestimmte, klar abgrenzbare Institutionen, wie z.B. Erziehungsberatungsstellen. Die Erhebung schließt vielmehr alle Dienste und Einrichtungen von Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe ein, die Beratungen gemäß § 28 KJHG durchführen, ganz oder teilweise mit öffentlichen Mitteln der Jugendhilfe finanziert werden, über ein interdisziplinäres Beratungsteam verfügen und wöchentlich mehr als 20 Stunden geöffnet sind. Erfasst werden Art des Trägers, Beginn und Ende, Anlaß, Schwerpunkt und Formen der Beratung sowie Angaben zur Personen des jungen Menschen.

Zu 2. Betreuung einzelner junger Menschen

Die ambulante Einzelbetreuung in Form der Unterstützung durch Erziehungsbeistände oder Betreuungshelfer bzw. in Form der sozialen Gruppenarbeit soll Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen bei der Bewältigung ihrer Entwicklungsprobleme beistehen. Während die Erziehungsbeistandschaft schon im JWG als ambulante erzieherische Hilfe eingeführt war, wurde die Unterstützung durch Betreuungshelfer im Rahmen der Jugendgerichtshilfe als zusätzliche Hilfeart aufgenommen.

Über die ambulante Einzelbetreuung junger Menschen wird jährlich eine Vollerhebung durchgeführt. Sie soll umfassende und zuverlässige Informationen, und zwar über Umfang und Struktur der Maßnahmen sowie über die Situation der ambulant betreuten jungen Menschen, liefern. Die örtlichen Träger sowie die Träger der freien Jugendhilfe haben Angaben zur Person des Betreuten, zu seiner Unterbringung und zum unmittelbaren Anlaß für ihr Tätigwerden zu machen.

Zu 3. Sozialpädagogische Familienhilfe

Die sozialpädagogische Familienhilfe stellt die intensivste Form der ambulanten Erziehungshilfen dar und reicht weit in die Familie hinein, die häufig mit Schwierigkeiten sowohl der

Kinder als auch der Elternteile zu kämpfen hat. Sie richtet sich in erster Linie auf die Entwicklung von Minderjährigen und soll eine Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen der Familie, das Zusammenleben der Familienmitglieder und des Erziehungsverhaltens der Eltern fördern. Auf diese Weise wird angestrebt, die Unterbringung minderjähriger Kinder außerhalb des Elternhauses zu vermeiden.

Die Erfassung erfolgt jährlich als Vollerhebung. Mit der Befragung sollen umfassende und zuverlässige statistische Daten über familienbezogene sozialpädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe und über die Struktur der betreuten Familien bereitgestellt werden. Im Mittelpunkt der Beobachtungen stehen hier allerdings nicht Einzelpersonen, sondern die betreute Familie als Ganzes. Die örtlichen und freien Träger, die die Maßnahmen durchführen, liefern Angaben über die Zusammensetzung der Familie, die jeweilige Zahl und Altersspanne ihrer Kinder sowie über den Anlaß der Hilfe.

Zu 4. Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses

Die Erhebung der Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses ist als laufende Totalerhebung der Kernbereich der Statistiken der erzieherischen Hilfen. Sie wurde im KJHG begrifflich und inhaltlich zwar modifiziert, blieb im wesentlichen aber unverändert. Die Befragung erstreckt sich auf junge Menschen, die im Rahmen der folgenden vier Hilfearten betreut werden:

- Erziehung in einer Tagesgruppe,
- Vollzeitpflege in einer anderen Familie,
- Heimerziehung; sonstige betreute Wohnform,
- intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung.

Auskunftspflichtig sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Sie melden mit getrennten Formularen Beginn und Ende der jeweiligen Hilfe, Änderungen bei der Unterbringung während der Hilfeleistung und - in fünfjährigen Abständen - den Bestand der Hilfeempfänger am Jahresanfang. Zur Vereinfachung des Erhebungsverfahrens und zur Entlastung der Berichtsstellen wird für die Ermittlung jährlicher Bestandszahlen ein Fortschreibungsverfahren angewendet. Der erstmals ermittelte Anfangsbestand der Hilfeempfänger zum 1. Januar 1991 dient dabei als Ausgangsgrundlage, die maschinell durch die laufende Zugangs-, Änderungs- und Abgangserfassung fortgeschrieben wird. Erst Anfang 1996 hat somit wieder eine erneute Bestandserhebung zu erfolgen. Ferner wurde ein Durchschreibeverfahren eingeführt, um die Informationen zu Beginn der Fremdenunterbringung ohne zusätzlichen Aufwand zusammen mit den Angaben beim Ende der Hilfe auswerten zu können. Dadurch sind Aussagen über die Dauer der Hilfestellung sowie über die Veränderungen im Schul- und Ausbildungsverhältnis, in der Unterbringungsform und der Jugendamtsbetreuung möglich.

Erfragt werden für jeden jungen Menschen, der im Rahmen der erzieherischen Hilfe außerhalb des Elternhauses untergebracht ist, neben den persönlichen Daten, wie Alter, Geschlecht, Kindschaftsverhältnis, der Aufenthalt vor der Hilfestellung, die gegenwärtige Hilfeart und die ihr vorangegangene Hilfe. Bei Beendigung der erzieherischen Maßnahme wird deren Grund und ggf. die Überleitung in eine sich anschließende Hilfe sowie der künftige Aufenthaltsbereich des jungen Menschen ermittelt. Man kann so für bestimmte Personengruppen Entwicklungen der Hilfestellung im Zeitablauf beobachten.

Zu 5. Adoptionen

Die Erfassung der adoptierten Kinder und Jugendlichen und der ergänzenden Eckzahlen für den Bereich der Adoptionsvermittlung wird jährlich als Totalerhebung durchgeführt. Auskunftspflichtig sind die örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe sowie die Träger der freien Jugendhilfe (Adoptionsvermittlungsstellen).

Mit der Befragung sollen umfassende und zuverlässige statistische Daten über die Zahl der erfolgten Adoptionen, über die Struktur der adoptierten Kinder und Jugendlichen sowie über die Situation der abgebenden und der annehmenden Familien bereitgestellt werden. Zur Person des Adoptivkindes werden Geschlecht, Alter, Kindschaftsverhältnis sowie die Staatsangehörigkeit mittels eines ausführlichen Länderschlüssels erhoben. Letzteres ist wichtig, um die Herkunft der angenommenen ausländischen Kinder zu dokumentieren, wobei unterschieden wird, ob die Kinder eigens zum Zweck der Adoption ins Inland geholt wurden oder nicht. Zur familiären Herkunft werden Informationen über den Familienstand der abgebenden Eltern bzw. des sorgeberechtigten Elternteils und über die Unterbringung vor Beginn der Adoptionspflege eingeholt. Auch Fragen zur Staatsangehörigkeit der Adoptiveltern und zum Verwandtschaftsverhältnis mit dem angenommenen Kind sind im Individualzählblatt enthalten.

Für den Bereich der Adoptionsvermittlung erstreckt sich die Erhebung auf

- ausgesprochene und aufgehobene Adoptionen,
- abgebrochene Adoptionspflegen,
- vorgemerkte Adoptionsbewerber,
- zur Adoption vorgemerkte Kinder und Jugendliche und
- in Adoptionspflege untergebrachte Kinder und Jugendliche.

Zu 6. Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Pflegeerlaubnis, Vaterschaftsfeststellungen, Sorgerecht

Diese erzieherischen Hilfen werden nicht auf Individualzählblättern, sondern auf einem Sammelbogen erfaßt. Hilfen im Vormundschaftswesen gehören zu den traditionellen Aufgaben der Jugendämter und der an diesen Aufgaben beteiligten

freien Vereinigungen. Ihre rechtliche Verankerung haben sie im Bürgerlichen Gesetzbuch. In die Statistik geht nur der Bestand der verschiedenen Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften und Beistandschaften zum jeweiligen Jahresende ein. Gleiches gilt für die Pflegekinder, für die eigens eine Pflegeerlaubnis erteilt wurde. Vaterschaftsfeststellungen werden dagegen laufend erfaßt und in einer Jahressumme dargestellt; ebenso die nicht feststellbaren Vaterschaften, bei denen eine weitere Verfolgung des Falles aussichtslos ist. Auch bei den Maßnahmen zum vollständigen oder teilweisen Entzug des elterlichen Sorgerechts handelt es sich um im Laufe des Berichtsjahres festgestellte Angaben.

Ergebnisse

1. Institutionelle Beratung

Im Jahre 1994 wurden im Saarland von den Erziehungs- und Familienberatungsstellen 1 225 beendete Beratungsfälle gemeldet. Von den 1 134 beratenen Minderjährigen bzw. 91 jungen Volljährigen waren 717 männlichen und 508 weiblichen Geschlechts. Nur knapp 1,8 % hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Der Schwerpunkt der Arbeit der Beratungsstellen lag bei der Erziehungs- und Familienberatung (90 %), Jugendberatung wurde in 91 Fällen durchgeführt und bei 32 beendeten Beratungen handelte es sich um reine Suchtberatung. Über 90 % der gemeldeten beendeten Fälle wurden von freien Trägern durchgeführt.

Die durchschnittliche Dauer der Hilfsmaßnahmen lag bei 6 Monaten. Fast ein Fünftel der jungen Menschen war unter sechs Jahre alt, knapp die Hälfte zwischen 6 und 12 Jahre alt und gut ein Drittel 12 Jahre und älter.

Obwohl knapp drei Viertel der Kinder und Jugendlichen bei den Eltern bzw. bei einem Elternteil mit Stiefeltern oder Partner lebten, wurde in nur 14 % der Fälle der Kontakt zur Beratungsstelle von den Eltern gemeinsam aufgenommen. In über 65 % der Fälle war es die Mutter, die aus Sorge um das Wohl des Minderjährigen die Beratung anregte.

Als Anlaß der Beratung wurden in 427 Fällen Beziehungsprobleme zwischen Eltern und Kindern genannt. Weitere Gründe waren u.a. Schul- und Ausbildungsprobleme (347), Entwicklungsauffälligkeiten (310), Trennung/Scheidung der Eltern (285), sexueller Mißbrauch (36), Anzeichen von Kindesmißhandlungen (25) sowie sonstige Probleme in und mit der Familie (429). Für jeden jungen Menschen konnten bis zu zwei Anlässe des Beratungsvorgangs angegeben werden.

In knapp drei Viertel der Fälle wurde die Beratung einvernehmlich zwischen Beratungsstelle und Klient beendet. Bei rund jeder sechsten Beratung lag der letzte Kontakt mehr als sechs Monate zurück, so daß diese Fälle als einseitig abgebrochen gewertet wurden, die übrigen Beratungen endeten,

weil die Jugendlichen an andere Hilfestellen weiter verwiesen wurden.

2. Betreuung einzelner junger Menschen

Im Rahmen der Betreuung einzelner junger Menschen wurden im Jahre 1994 645 Fälle gezählt, von denen 435 zum Jahresende weiter betreut wurden und 210 im Berichtsjahr endeten. Der größte Teil der Betreuungsfälle (500) betraf die Unterstützung durch Erziehungsbeistände, in 140 Fällen wurde eine Unterstützung der Minderjährigen durch soziale Gruppenarbeit geleistet und in 5 Fällen waren Betreuungshelfer tätig.

3. Sozialpädagogische Familienhilfe

Im Rahmen der sozialpädagogischen Familienhilfe wurden im Berichtsjahr 206 Familien betreut, wobei in 70 Fällen die Betreuung abgeschlossen wurde. Die durchschnittliche Betreuungsdauer belief sich auf 16 Monate. Von den 136 Familien, die zum Jahresende weiter betreut wurden, waren knapp die Hälfte Familien mit drei und mehr Kindern und Jugendlichen. Die häufigsten Betreuungsanlässe waren Erziehungsschwierigkeiten bzw. Beziehungsprobleme.

4. Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses

Zum Jahresende 1994 waren im Saarland 2 610 junge Menschen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses untergebracht. Knapp die Hälfte der Personen befand sich in Heimerziehung.

Ein Drittel erhielt die Hilfe in Form von Vollzeitpflege in einer anderen Familie. Hiervon waren 174 junge Menschen bei Großeltern bzw. Verwandten untergebracht, weitere 687 lebten in einer Pflegefamilie. Jedes sechste Kind erhielt Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses in einer Tagesgruppe.

Die überwiegende Mehrheit der Hilfeempfänger (81 %) war jünger als 18 Jahre; 19 % der erzieherischen Betreuten waren junge Volljährige, bei denen die Hilfe über das 18. Lebensjahr fortgesetzt wurde.

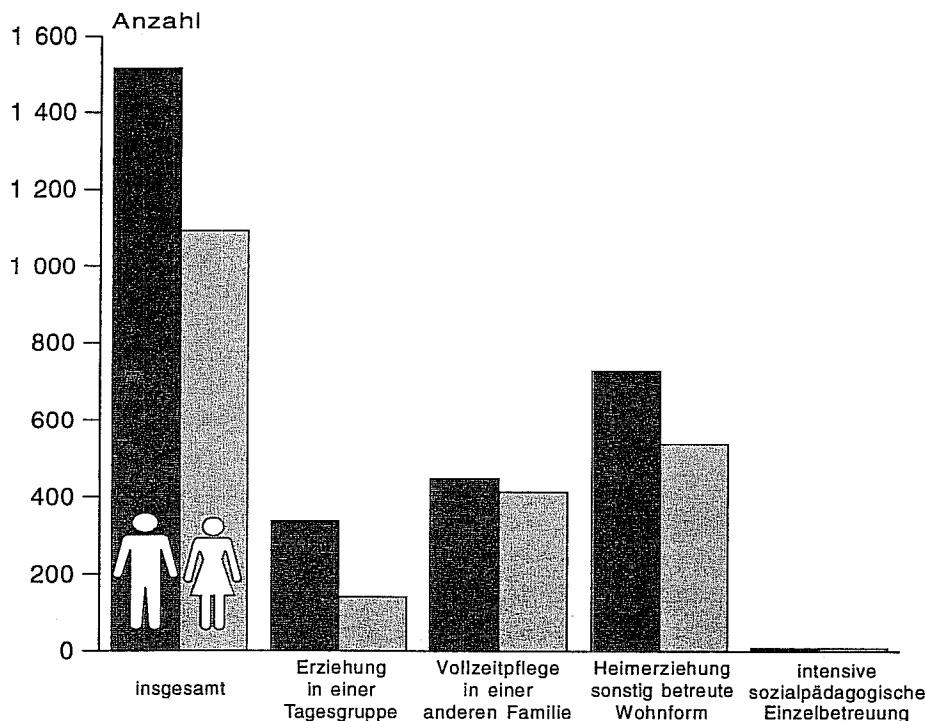
Der Anteil der ausländischen jungen Menschen lag bei 5,9 %. Insgesamt betreuten die Jugendämter 1 517 männliche und 1 093 weibliche Personen.

5. Adoptionen

Im Jahre 1994 wurden 118 Minderjährige adoptiert. Damit ist die Zahl der Adoptionen gegenüber dem Vorjahr um 17 % angestiegen. Mehr als die Hälfte der Minderjährigen (56 %) wurde von Stiefeltern bzw. Verwandten adoptiert.

Bei den 118 Adoptierten handelt es sich um 55 eheliche und 63 nichteheliche Kinder. 30 Kinder waren zum Zeitpunkt der Adoption noch keine drei Jahre alt, von ihnen waren 24 nichtehelich. 23 befanden sich im Kindergartenalter, 44 waren zwischen sechs und zwölf Jahre alt und 21 Minderjährige 12 Jahre und älter.

Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses Junge Menschen am 31.12.1994 nach Hilfearten



SL195

97 der an Kindesstatt angenommenen Minderjährigen hatten die deutsche Staatsangehörigkeit. Von den 21 ausländischen Kindern stammten 10 aus Europa, 7 aus Asien, der Rest aus Nord- bzw. Südamerika. Zum Zweck der Adoption wurden 9 Kinder ins Inland geholt.

Nach dem Familienstand der abgebenden Eltern bzw. des vorher sorgeberechtigten Elternteils waren 94 Kinder von ledigen Müttern bzw. stammten aus geschiedenen Ehen.

Am Jahresende befanden sich 89 Kinder und Jugendliche in Adoptionspflege. Für 22 Minderjährige wurden Pflegefamilien gesucht. Gleichzeitig waren am Jahresende 380 Adoptionsbewerber vorgemerkt, für die jedoch noch kein Kind vermittelt werden konnte. Dies heißt, daß auf 17 Adoptionsbewerber ein zu vermittelndes Kind kam.

6. Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Pflegeerlaubnis, Vaterschaftsfeststellungen, Sorgerecht

Ende 1994 standen im Saarland 10 639 nichteheliche Kinder und Jugendliche unter "gesetzlicher Amtspflegschaft". Diese

wird vom Jugendamt ausgeübt und dient der persönlichen und wirtschaftlichen Fürsorge. Zum gleichen Zeitpunkt nahmen die Jugendämter 281 "gesetzliche Amtsvormundschaften" für ebenfalls nichteheliche Minderjährige wahr, die aber nicht unter elterlicher Sorge standen, weil sie adoptiert wurden, die Eltern gestorben waren bzw. diesen das Sorgerecht entzogen wurde.

Außerdem bestanden 295 "bestellte Amtspflegschaften" für eheliche und nichteheliche Kinder und Jugendliche, für die die Personensorge ganz oder teilweise auf das Jugendamt übertragen war, sowie 505 "bestellte Amtsvormundschaften".

Im Laufe des Jahres 1994 mußten die Jugendämter in 1 480 Fällen zum Nachweis der Vaterschaft tätig werden. Sie konnte bei 1 300 Vätern festgestellt werden; zu 92 % durch freiwillige Anerkennung und bei den übrigen 103 Fällen aufgrund gerichtlicher Entscheidung.

Im Berichtsjahr wurden von den Vormundschaftsgerichten 80 Sorgerechtsentziehungen veranlaßt.

**Adoptierte Kinder und Jugendliche 1994 nach persönlichen Merkmalen
sowie Angaben zur Adoptionsvermittlung**

Merkmal	Stadt- verband Saarbrücken	Landkreis					SAARLAND
		Merzig- Wadern	Neun- kirchen	Saarlouis	Saar-Pfalz	St. Wendel	
Adoptierte Kinder u. Jugendliche insgesamt	46	10	17	12	17	16	118
je 10 000 Kinder und Jugendliche	7	5	6	3	6	8	6
darunter: ausländische Kinder u. Jugendliche	10	2	1	2	3	3	21
davon: eheliche Kinder und Jugendliche	12	7	9	9	8	10	55
nichteheliche Kinder u. Jugendliche	34	3	8	3	9	6	63
Durch deutsche Adoptiveltern angenommen	43	9	17	9	17	13	108
darunter: Verwandtenadoption	19	7	8	8	7	8	57
dar. Stiefeltern	16	7	8	8	7	8	54
Adoptionsvermittlung am Jahresende							
in Adoptionspflege untergebrachte Kinder und Jugendliche	52	6	-	5	19	7	89
zur Adoption vorgemerkte Kinder und Jugendliche	6	-	3	-	6	7	22
vorgemerkte Adoptionsbewerber	72	16	-	108	164	20	380
Adoptionsbewerber auf je einen zur Adoption vorgemerkten Minderjährigen	12	-	-	-	27	3	17

**Kinder und Jugendliche am Jahresende 1994 unter Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft,
Beistandschaft für Elternteile und erteilte Pflegeerlaubnisse**

Merkmal	Stadt- verband Saarbrücken	Landkreis					SAARLAND
		Merzig- Wadern	Neun- kirchen	Saarlouis	Saar-Pfalz	St. Wendel	
Gesetzliche Amtspflegschaft	4 607	874	1 459	1 905	1 103	691	10 639
Gesetzliche Amtsvormundschaft	189	18	27	31	4	12	281
Bestellte Amtspflegschaft	129	23	36	66	25	16	295
darunter: Unterhaltspflegschaften	-	1	5	-	2	2	10
Bestellte Amtsvormundschaft	204	20	95	65	95	26	505
Beistandschaften für Elternteile	228	23	105	32	92	7	487
Pflegeerlaubnis insgesamt	9	-	5	18	-	1	33
davon: Vollpflege	2	-	2	6	-	1	11
Wochenpflege	-	-	-	-	-	-	-
Tagespflege	7	-	3	12	-	-	22

Vaterschaftsfeststellungen und Sorgerechtsentziehungen 1994

Merkmal	Stadt- verband Saarbrücken	Landkreis					SAARLAND
		Merzig- Wadern	Neun- kirchen	Saarlouis	Saar-Pfalz	St. Wendel	
Erliedigte Fälle insgesamt	637	113	206	265	181	78	1 480
davon: Vaterschaft festgestellt zusammen	531	98	194	257	154	66	1 300
durch freiwillige Anerkennung	484	96	183	220	149	65	1 197
durch gerichtliche Entscheidung	47	2	11	37	5	1	103
Vaterschaft nicht festgestellt	106	15	12	8	27	12	180
Anzeigen zum vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge	44	7	21	16	17	12	117
Gerichtliche Maßnahmen zum vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge	35	7	7	17	6	8	80
Übertragung des Personensorgerechts ganz oder teilweise auf das Jugendamt	27	7	7	23	7	11	82

Teil IV - Ausgaben und Einnahmen

Vorbemerkungen

Teil IV: Ausgaben und Einnahmen untergliedert sich in zwei Hauptbereiche:

1. Ausgaben und Einnahmen für Einzel- und Gruppenhilfen und andere Aufgaben nach dem KJHG
2. Ausgaben und Einnahmen für Einrichtungen

Die Neuordnung der Jugendhilfestatistik brachte hinsichtlich der Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe erhebliche Änderungen. Diese betreffen sowohl den Merkmalskatalog über die verschiedenen Arten von Ausgaben und Einnahmen, der wesentlich erweitert wurde, als auch das erhebungstechnische Verfahren, das erstmals bundeseinheitlich eine Erfassung der Leistungsarten über weitgehend vergleichbare Haushaltsstellen der kommunalen Haushaltssystematik ermöglicht.

Auskunftspflichtig für die Statistik der Ausgaben und Einnahmen sind die örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe (einschließlich Landesjugendamt und das Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales als oberste Landesjugendbehörde) sowie die kreisangehörigen Gemeinden, soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe erfüllen.

Bei der neuen Aufwandsstatistik wurde insbesondere darauf Wert gelegt, die Leistungen für die Kinder- und Jugendhilfe möglichst vollständig zu erfassen sowie die bisherigen Abweichungen zu den Ergebnissen der Finanzstatistik abzubauen. Die Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Kinder- und Jugendhilfe enthält alle Beträge gemäß dem KJHG und anderen Rechtsvorschriften, die von öffentlichen Haushalten auf den in Einzelnachweisungen angegebenen Haushaltsstellen gebucht werden. Zu melden sind nur "unmittelbare" Ausgaben (ohne kalkulatorische Posten, interne Verrechnungen und durchlaufende Gelder). Damit werden lediglich die im Zuge der Aufgabenerfüllung der einzelnen Gebietskörperschaften getätigten Ausgaben nachgewiesen, unabhängig davon, ob und inwieweit andere Verwaltungsebenen zur Finanzierung dieser Ausgaben durch Zuweisungen oder Darlehen beitragen. Entsprechend werden auf der Einnahmenseite nur die "unmittelbaren" Einnahmen, also unter anderem unmittelbare Kostenbeiträge und übergeleitete Ansprüche, in die Erhebung einbezogen. Die haushaltsmäßigen Belastungen auf jeder Ebene (Bund, Land, Kreis, kreisangehörige Gemeinde) können hingegen den Ergebnissen der Finanzstatistik entnommen werden, da hier zusätzlich die zwischen den öffentlichen Haushalten fließenden Finanzierungsströme erfaßt und dargestellt werden.

Die Ausgaben für Einzel- und Gruppenhilfen der öffentlichen Träger werden in der Untergliederung nach Hilfearten erfaßt. Dabei sind für jede dieser Arten Personalausgaben, Geldlei-

stungen für Berechtigte, sonstige laufende und einmalige Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen sowie Zuschüsse für personenbezogene Einzelmaßnahmen an Träger der freien Jugendhilfe getrennt zu melden. Hinsichtlich der Gliederung nach Hilfearten wurde für die buchungstechnische Abwicklung der Abschnitt 45 im Gliederungsplan der kommunalen Haushaltssystematik bundeseinheitlich in 32 vierstellige Unterabschnitte eingeteilt.

Völlig neu ist der Nachweis der Ausgaben und Einnahmen für die Unterhaltung und den Betrieb eigener Einrichtungen der öffentlichen Hand sowie der Zuschüsse für Einrichtungen freier Träger. Dabei werden die Ausgaben und Einnahmen für eigene Einrichtungen klar von den Zahlungen und Rückzahlungen für Einrichtungen der freien Träger getrennt. Es werden nicht undifferenzierte Pauschalbeträge ermittelt, sondern konkret festgelegte Ausgaben- und Einnahmepositionen entsprechend dem Gliederungsplan der kommunalen Haushaltssystematik. Für neun Einrichtungsarten werden im Rahmen der Ausgaben für eigene Einrichtungen jeweils sowohl laufende Ausgaben (Personal- und Sachausgaben) als auch investive Ausgaben erfragt, bzw. im Rahmen der Einnahmen sind Gebühren und Entgelte sowie sonstige Einnahmen nachzuweisen.

Ergebnisse

Die Ausgaben für die Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) sind 1994 im Saarland im Vergleich zum Vorjahr um 7,0 % auf 345,2 Mio. DM angestiegen.

Für Einzel- und Gruppenhilfen wurden 131,1 Mio. DM (+ 12,1 %) aufgewendet. Größter Ausgabenposten war hier die Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses mit 92,2 Mio. DM.

Die Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendhilfe beliefen sich auf 183,7 Mio. DM (+ 4,7 %), wobei die Tageseinrichtungen für Kinder mit 166,6 Mio. DM den Ausgabenschwerpunkt bildeten.

Die Personalausgaben der Jugendhilfeverwaltung bezifferten sich auf 30,4 Mio. DM und blieben damit nahezu unverändert.

Den Ausgaben standen Einnahmen in Höhe von 21,8 Mio. DM gegenüber. Sie deckten diese zu 6 %, so daß per Saldo für 1994 323,4 Mio. DM Nettoausgaben der Jugendhilfe die öffentlichen Kassen belasteten.

Der weitaus größte Teil der Ausgaben wurde von den örtlichen Trägern der Jugendhilfe, den Jugendämtern, aufgewandt. Mit 206,6 Mio. DM steuerten sie 60 % bei. Der Schwerpunkt lag bei den Aufwendungen für Einzel- und Gruppenhilfen mit 116 Mio. DM, die zu 97 % zur Durchführung eigener

Aufgaben verwendet wurden. Die freien Träger wurden von den Jugendämtern mit rund 65 Mio. DM bezuschußt, davon flossen 86 % als Personalkostenzuschüsse in Einrichtungen, wie z.B. Kindertagesstätten. Die Personalausgaben der Jugendämter beliefen sich auf 27 Mio. DM.

Die saarländischen Städte und Gemeinden trugen mit rund 92 Mio. DM zur Finanzierung der gesetzlichen Aufgaben bei. In erster Linie wurden die Gelder zum Betreiben der kommunalen Einrichtungen (Kindergärten etc.) verwendet (73 Mio.

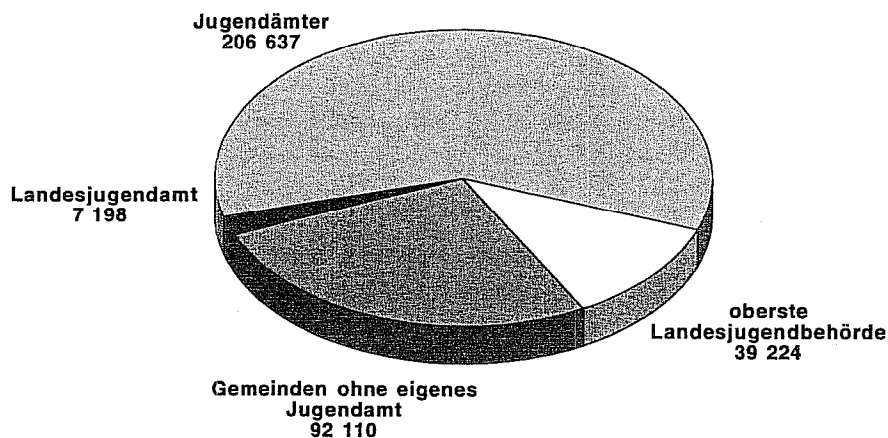
DM) bzw. freien Trägern (12 Mio. DM) als Zuschüsse für deren Einrichtungen gewährt.

Der überörtliche Träger der Jugendhilfe (Landesjugendamt) war mit rund 7 Mio. DM an den Ausgaben beteiligt, und das Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales als oberste Landesjugendbehörde trug 39 Mio. DM zu den Gesamtausgaben bei.

Ausgaben der Jugendhilfe nach Trägergruppen

in 1 000 DM

Insgesamt 345 169



SL169

Ausgaben und Einnahmen insgesamt für die Jugendhilfe nach Trägergruppen 1994

Ausgaben/Einnahmen	Insgesamt	Davon nach Trägergruppen			
		Jugendämter	Landesjugendamt	kreis-angehörige Gemeinden ohne eigenes Jugendamt	oberste Landesjugendbehörde
1 000 DM					
Ausgaben insgesamt	345 169	206 637	7 198	92 110	39 224
davon:					
für Hilfen und Einrichtungen öffentlicher Träger	224 890	141 907	5 430	77 251	302
dar. Personalausgaben	95 798	35 785	1 541	58 229	243
für die Förderung freier Träger	120 279	64 730	1 769	14 859	38 921
Einnahmen insgesamt	21 760	6 434	352	14 973	1
dar. Gebühren, Entgelte, Teilnehmerbeiträge	13 936	504	-	13 430	1
REINE AUSGABEN	323 409	200 203	6 846	77 137	39 223

Ausgaben insgesamt nach Leistungsbereichen sowie Personalausgaben der Jugendhilfeverwaltung 1994

Art des Leistungsbereich	Insgesamt	Davon nach Trägergruppen			
		Jugendämter	Landes- jugendamt	kreisangehörige Gemeinden ohne eigenes Jugendamt	oberste Landes- jugend- behörde
1 000 DM					
Jugendarbeit	20 370	7 180	972	10 013	2 205
Einzel- und Gruppenhilfen	9 289	4 257	972	2 082	1 978
Einrichtungen	11 081	2 923	-	7 930	227
Jugendsozialarbeit	3 151	962	-	1 588	601
Einzel- und Gruppenhilfen	3 071	882	-	1 588	601
Einrichtungen	80	80	-	-	-
Allgemeine Förderung der Familie	3 916	134	797	2 432	552
Einzel- und Gruppenhilfen	3 497	134	797	2 432	134
Einrichtungen	418	-	-	-	418
Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihrem(n) Kind(ern)	1 148	1 146	-	2	-
Einzel- und Gruppenhilfen	1 146	1 146	-	-	-
Einrichtungen	2	-	-	2	-
Tageseinrichtungen für Kinder	173 037	64 344	-	73 143	35 551
Einzel- und Gruppenhilfen	6 460	6 460	-	-	-
Einrichtungen	166 578	57 884	-	73 143	35 551
Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Voll- jährige und Inobhutnahme	107 270	100 184	3 859	3 227	-
Einzel- und Gruppenhilfen	103 891	99 964	3 859	68	-
Einrichtungen	3 379	220	-	3 159	-
Mitarbeiterfortbildung	40	-	30	-	11
Einzel- und Gruppenhilfen	40	-	30	-	10
Einrichtungen	1	-	-	-	1
Sonstige Ausgaben	5 849	5 231	-	314	303
Einzel- und Gruppenhilfen	3 682	3 514	-	5	163
Einrichtungen	2 167	1 718	-	309	141
Ausgaben zusammen	314 781	179 181	5 658	90 719	39 224
Einzel- und Gruppenhilfen	131 076	116 356	5 657	6 176	2 887
Einrichtungen	183 705	62 824	-	84 543	36 337
Personalausgaben der Jugendhilfe- verwaltung	30 388	27 457	1 541	1 391	-
AUSGABEN INSGESAMT	345 169	206 637	7 198	92 110	39 224